

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
13.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Wolfsbrunnenanlage
Grundinstandsetzung der Stützmauer am Quellgarten
hier: Erhöhung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung zur Grundinstandsetzung der Stützmauer am Quellgarten in der Wolfsbrunnenanlage um 110.000 Euro von 180.000 Euro auf 290.000 Euro.*
- 2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 190.000 Euro wird erteilt. Deckung besteht beim beweglichen Vermögen des Regiebetriebs Gartenbau.*
- 3. Im Jahr 2022 stehen 100.000 Euro kassenwirksam im Deckungskreis Grün- und Parkanlagen des Landschafts- und Fortsamts zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 190.000 Euro bei Projekt-Nr. 8.67111516 (Stützmauer Schlosswolfsbrunnenweg) kassenwirksam veranschlagt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten im Finanzhaushalt bei Teilhaushalt 67	290.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	290.000
• außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 bei Projekt-Nr. 8.67111516 (Stützmauer Schlosswolfsbrunnenweg), gedeckt durch das bewegliche Vermögen des Regiebetrieb Gartenbau	190.000
• kassenwirksame Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 durch den Deckungskreis Grün- und Parkanlagen des Teilhaushaltes 67	100.000
• kassenwirksame Mittelveranschlagung im Haushaltsjahr 2023 bei Projekt-Nr. 8.67111516 (Stützmauer Schlosswolfsbrunnenweg)	190.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat (Drucksache (DS) 0021/2022/AN) wurde die Verwaltung gebeten, die Maßnahme im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 für eine kurzfristige Projektumsetzung vorzusehen. Nach aktualisierter Kostenberechnung ist hierzu eine Erhöhung der bestehenden Ausführungsgenehmigung von 180.000 Euro auf 290.000 Euro notwendig.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

65.1 Wolfbrunnenanlage, Grundinstandsetzung der Stützmauer am Quellgarten hier: Erhöhung der Ausführungsgenehmigung Beschlussvorlage 0333/2000/BV

Nachdem Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Vorlage aufgerufen hat, meldet sich Stadtrat Föhr zu Wort. Er macht auf die im Bereich der Wolfsbrunnenanlage lebenden Amphibien aufmerksam und bittet während der Baumaßnahmen besonders sensibel in diesem Bereich zu arbeiten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, dass das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie die Maßnahme begleiten werde.

Stadtrat Wezel geht davon aus, dass die Baumaßnahme mit einem entsprechenden Monitoring seitens der Umweltbehörde versehen sei.

Weiteren Aussprachebedarf gibt es nicht, weshalb Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung stellt.

Beschlussempfehlung des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung zur Grundinstandsetzung der Stützmauer am Quellgarten in der Wolfsbrunnenanlage um 110.000 Euro von 180.000 Euro auf 290.000 Euro.*
- 2. Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 190.000 Euro wird erteilt. Deckung besteht beim beweglichen Vermögen des Regiebetriebs Gartenbau.*
- 3. Im Jahr 2022 stehen 100.000 Euro kassenwirksam im Deckungskreis Grün- und Parkanlagen des Landschafts- und Fortsamts zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2023 werden Mittel in Höhe von 190.000 Euro bei Projekt-Nr. 8.67111516 (Stützmauer Schlosswolfsbrunnenweg) kassenwirksam veranschlagt.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Die Wolfsbrunnenanlage im Stadtteil Schlierbach ist aufgrund Ihrer Ausgestaltung und Lage ein besonderer Ort im Stadtgebiet, welcher sukzessiv in den vergangenen Jahren aufgewertet wurde.

Teil der Aufwertungsmaßnahmen ist die geplante Sanierung der 42m langen Stützmauer am Quellgarten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 12.07.2017 bereits eine Ausführungsgenehmigung in Höhe von 180.000 erteilt (DS 0199/2017/BV). Daraufhin wurden Voruntersuchungen an der Mauer vorgenommen und nach erfolgter Ausführungsplanung vom beauftragten Planungsbüro ein Leistungsverzeichnis erstellt. Bei der Erstellung wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe / Abteilung Denkmalschutz einbezogen. Aus kapazitiven Gründen konnten die Bauarbeiten nicht wie geplant 2018/2019 ausgeschrieben und ausgeführt werden. Durch die pandemiebedingten Einsparungen wurde die grundlegende Instandsetzung der Mauer erneut zurückgestellt.

Auf Antrag aus dem Gemeinderat (DS 0021/2022/AN) wurde die Verwaltung gebeten, die Maßnahme im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 für eine kurzfristige Projektumsetzung vorzusehen und geeignete finanziellen Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Im Rahmen der aktualisierten Kostenberechnung wurde das Bauwerk im April 2022 in Augenschein genommen. Hierbei wurden drei neue Schäden am Mauerfuß festgestellt. Unter Berücksichtigung aller oberflächennah bekannter Mängel und der Voruntersuchungen von 2018, ist unter Zugrundelegung gegenwärtiger Preise voraussichtlich mit Gesamtkosten von 290.000 Euro zu rechnen. Angesichts der derzeit außergewöhnlich dynamischen Baupreisentwicklung und verschiedentlicher Materialengpässe ist es möglich, dass während des Bauprozesses finanziell noch einmal Anpassungen vorgenommen werden müssen. Eine Kalkulation möglicher Baupreissteigerungen ist aktuell nicht abschließend möglich, Prognosewerte von Preissteigerungen bis zu 15 Prozent sind bereits in der Berechnung des Finanzmittelbedarfs berücksichtigt.

Im Jahr 2022 steht eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 190.000 Euro zur Verfügung. Gedeckt wird diese durch das bewegliche Vermögen des Regiebetrieb Gartenbau, da es hier zu Verzögerungen bei der Beschaffung kommt. Die in 2022 kassenwirksam benötigten Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden aus dem Deckungskreis Grün- und Parkanlagen des Landschafts- und Forstamts gedeckt. Der kassenwirksame Restbetrag in Höhe von 190.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2023 planmäßig im Finanzhaushalt von Amt 67 veranschlagt.

Die Ausschreibung der Arbeiten kann nach Freigabe der Finanzmittel im Spätsommer 2022 erfolgen. Die Bauumsetzung ist ab Herbst 2022 bis zum Frühjahr 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die bestehende Ausführungsgenehmigung um 110.000 Euro von 180.000 Euro auf 290.000 Euro zu erhöhen, um die Sanierung der Stützmauer am Quellgarten im erforderlichen Umfang durchführen zu können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch die Sanierung der Stützmauer der Erhalt des denkmalgeschützten Quellgartens sichergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson